

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
29. Dezember 2009 – Drucksache 14/5651**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2006
– Beitrag Nr. 20: Sanierung der Universitätsbibliothek
Freiburg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Dezember 2009 – Drucksache
14/5651 – Kenntnis zu nehmen.

25. 02. 2010

Der Berichterstatter:

Klaus Dieter Reichardt

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/5651 in seiner
60. Sitzung am 25. Februar 2010.

Der Berichterstatter äußerte, hinsichtlich der Sanierung der Universitätsbi-
bliothek Freiburg seien auch aufgrund der Empfehlungen des Rechnungshofs
begrüßenswerte Verbesserungen vorgenommen worden. Er führte dazu einige
der in der Drucksache genannten Punkte auf und schlug vor, von der Mittei-
lung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP zeigte auf, in Ziffer 3 des Beschlusses, den
der Landtag am 4. Dezember 2008 zu diesem Beratungsgegenstand gefasst
habe, werde in Bezug auf Architektenwettbewerbe u. a. das Gebot der Wirt-
schaftlichkeit benannt. Sie gehe davon aus, dass dieses wesentliche Kriterium

Ausgegeben: 05. 03. 2010

1

grundsätzlich in die Wettbewerbsausschreibungen aufgenommen werde. Dennoch sei in der Vergangenheit schon Wettbewerbsteilnehmern, die sich nicht strikt an dieses Kriterium gehalten hätten, der Zuschlag erteilt worden. Sie frage, wie sich solche Fälle zukünftig vermeiden ließen.

Ein Abgeordneter der SPD zitierte folgende Passage aus dem Bericht der Landesregierung:

Die Gesamtbaukosten ... betragen 44,0 Millionen €. Darin enthalten ist auch die seit der Wettbewerbsauslobung eingetretene Baupreissteigerung von 12,8 %. Dies bedeutet, dass die aktuell vorliegende Planung den zum Zeitpunkt des Wettbewerbs vorgegebenen Kostenrahmen von 40,0 Millionen € zwischenzeitlich um ca. 1,0 Million € unterschreitet.

Er fuhr fort, nach seinem Verständnis dieser Aussagen werde der zum Zeitpunkt des Wettbewerbs vorgegebene Kostenrahmen von 40 Millionen € um 4 Millionen € überzogen. Wenn sich dies allein durch die Baupreissteigerung erkläre, sei dies in Ordnung. Aber die Darstellung, der ursprüngliche Kostenrahmen von 40 Millionen € werde inzwischen um 1 Million € unterschritten, halte er für irreführend, zumal zum Zeitpunkt des Wettbewerbs die ganzen Optimierungsmaßnahmen noch nicht hätten einkalkuliert werden können. Diese seien erst im Nachhinein aufgrund der Feststellungen des Rechnungshofs erfolgt. Mit dem Ergebnis, dass die Kosten im Rahmen gehalten würden, sei er einverstanden. Doch scheine ihm der Vorgang nachträglich geschönt zu sein.

Der Finanzminister führte aus, rein rechnerisch habe sein Vorredner recht. Dennoch überwiege bei ihm die Freude, dass sich die Baukosten bei 44 Millionen € halten ließen. Wer mit Blick auf die Optimierungsmaßnahmen gern noch niedrigere Baukosten gesehen hätte, müsse wissen, dass es sich bei der Universitätsbibliothek Freiburg auch wegen ihrer örtlichen Lage um ein sehr komplexes Gebilde handle. Es sei nicht einfach gewesen, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Energieverbrauch könne um 65 bis 70 % und damit in erheblichem Maß reduziert werden. Er hoffe, dass sich dies angesichts der erwähnten Komplexität durchhalten lasse. Manchmal sei es schwierig, die Frage zu beantworten, ob es sich bei einem Vorhaben um eine Sanierung oder um eine Neubaumaßnahme handle. Auf diesen Fall treffe im Grunde Letzteres zu.

Der Präsident des Rechnungshofs dankte für den Bericht der Landesregierung und fügte an, die Mitteilung zeige, dass die Landesregierung auf die Kritik des Rechnungshofs reagiert habe. Etwas allgemein abgehandelt habe sie allerdings das Anliegen des Rechnungshofs, bei Architektenwettbewerben von vornherein größeren Wert auf das Kriterium der Wirtschaftlichkeit zu legen. Mit dieser Bemerkung wolle er nur noch einmal an das erinnern, was der Rechnungshof in seiner Denkschrift 2008 zu diesem Beratungsgegenstand vorgetragen habe.

Der Finanzminister merkte auf Hinweis der Abgeordneten der FDP/DVP an, nach entsprechender Auslobung entscheide das Preisgericht über die vorgelegten Entwürfe.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 14/5651 Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2010

Klaus Dieter Reichardt